

1997/AB
Bundesministerium vom 21.07.2025 zu 2461/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.460.385

Wien, 16.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2461/J des Abgeordneten Nemeth betreffend Übererfüllung von EU-Rechtsakten** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

- *Wie viele EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden in der letzten Legislaturperiode umgesetzt?*
- *Wie viele und welche EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*

In der letzten Legislaturperiode wurden 29 EU-Richtlinien umgesetzt. Eine Übererfüllung lag bei keiner dieser Richtlinien vor.

Fragen 2 und 4:

- *Wie viele EU-Verordnungen, die Ihr Ressort betreffen, sind in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten?*

- Wie viele und welche EU-Verordnungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihre Ressorts fallen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode durch nationale Regelungen ergänzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?

In der letzten Legislaturperiode sind 65 EU-Verordnungen in Kraft getreten.

Darüberhinausgehend wurde eine Vielzahl an EU-Verordnungen samt Änderungsverordnungen im Lebensmittelbereich, Tierarzneimittelbereich sowie im Bereich Tiergesundheit beschlossen.

Eine Übererfüllung lag bei keiner dieser Verordnungen vor.

Frage 5: Plant die Bundesregierung die Zurücknahme von über unionsrechtliche Mindestvorgaben hinausgehende Regelungen, die Ihr Ressort betreffen?

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, warum wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen?

Die Bundesregierung bekennt sich im aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 „zu einer Bürokratiebremse und setzt sich auf EU-Ebene für ein Screening und für die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung und unverhältnismäßiger Berichtspflichten ein. Neue Regulierung darf zu keiner bürokratischen Überbelastung für Unternehmen und/oder der Bürgerinnen und Bürger führen. Hier angeführte Punkte dürfen zu keiner Aufweichung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz sowie Konsumentinnen- und Konsumentenschutz führen.“ (siehe Seite 36 des Regierungsprogrammes).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

